## Sicherheitskennzeichen

|  | Symbol | Hinweise |
| --- | --- | --- |
|  |  | Reizend**Xi** | **Beispiel für Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung[[1]](#footnote-1)**z.B. Salzsäure (Massenanteil w < 25 %)Eine vollständige Liste der Gefahrensymbole und Gefahrenbe-zeichnungen nach der Gefahrstoffverordnung ist mit den Hinweisen auf die besonderen Gefahren („R-Sätze“) und den Sicherheitsratschlägen („S-Sätze“) in Ziffer III – 14.2 und III – 14.3 enthalten. |
|  |  |  |
|  | CE-Zeichen, hier mit Hilfsraster | **Gesetzlich vorgeschriebenes Konformitätszeichen CE = Communauté Européenne**Eine CE-Kennzeichnung tragen Produkte, die einer oder mehreren EG-Richtlinien unterliegen, sofern die CE-Kennzeichnung der Produkte vorgesehen ist. Entsprechende Richtlinien bestehen z.B. für Bauprodukte, Maschinen, persönliche Schutzausrüstung und für die Sicherheit von Spielzeug. Es werden u.a. chemische und physikalische Merkmale, mechanische Eigenschaften, Handhabung und Gebrauch untersucht. |
|  |  |  |
|  | engel-120 | **Freiwillige Kennzeichnung „Blauer Engel“:**Dieses Umweltzeichen wird unter der Federführung des Umweltbundesamtes UBA vergeben. Damit dürfen Produkte gekennzeichnet werden, die Vorzüge gegenüber Erzeugnissen der gleichen Art besitzen, z.B. lösemittelarme Farben, Zeichenblöcke aus 100 % Altpapier. |
|  |  |  |
|  | Prüfinstitut | **VDE-Zeichen*** für Geräte als technische Arbeitsmittel im Sinne des Gerätesicherheitsgesetzes (GSG),
* für Einzelteile oder Installationsmaterial

Das VDE-Zeichen kennzeichnet die Konformität mit den VDE-Bestimmungen bzw. europäischen oder international harmonisierten Normen und bestätigt die Einhaltung der Schutzanforderungen der zutreffenden Richtlinien. Das VDE-Zeichen steht für die Sicherheit des Produktes hinsichtlich elektrischer, mechanischer, thermischer, toxischer, radiologischer und sonstiger Gefährdung. |
|  |  |  |
|  | s50 | **Sicherheitszeichen: GS für "Geprüfte Sicherheit"**Für technische Geräte wie z.B. Haushaltsgeräte, Werkzeuge, Spielzeuge, Sportgeräte, die den Sicherheitsanforderungen des Gerätesicherheitsgesetzes entsprechen, erteilen staatlich anerkannte Prüfstellen nach einer Typprüfung das Sicherheitszeichen "GS" für "geprüfte Sicherheit". Mit dem Sicherheitszeichen kombiniert ist die Kennzeichnung der Prüfstelle (z.B. TÜV, VDE-Prüfstelle, berufsgenossenschaftliche Prüfstelle) (vgl. 6.). Derart geprüfte Geräte bieten i.d.R. ausreichende Gewähr, dass bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahren hervorgerufen werden. |
|  |  |  |

|  | Symbol | Hinweise |
| --- | --- | --- |
|  | http://www.vde.de/vde/img/online/pruef/zeichen/vde_gs.gif | **Sicherheitszeichenfür Geräte als technische Arbeitsmittel im Sinne des Gerätesicherheitsgesetzes (GSG)**Das GS-Zeichen ist ein in der EU anerkanntes nationales Prüfzeichen. Handelt es sich um verwendungsfertige Arbeitsmittel im Sinne des Gerätesicherheitsgesetzes, können auch das VDE-GS-Zeichen verwenden werden. |
|  |  |  |
|  | encc10http://www.vde.de/vde/img/online/pruef/zeichen/enec.gif | **Sicherheitszeichen für Erzeugnissenach harmonisierten Zertifizierungsverfahren**Grundlage für die Prüfung sind die im Abkommen aufgeführten europäischen Normen. Produkte (dies sind zur Zeit Leuchten, Leuchtenkomponenten, Energiesparlampen, Geräte der Informationstechnik, Transformatoren, Geräteschalter, elektrische Regel- und Steuergeräte, einige Arten von Kondensatoren und Funkentstörbauteile), die auf dieser Basis geprüft wurden, dürfen mit dem ENEC-Zeichen des VDE gekennzeichnet werden. Eine Genehmigung einer weiteren, am europäischen Zertifizierungsverfahren beteiligten Stelle, ist nicht erforderlich. |
|  |  |  |
|  | http://www.vde.de/vde/img/online/pruef/zeichen/vde_emv.gif | **Sicherheitszeichen für Geräte, entsprechendden Normen für elektromagnetische Verträglichkeit** Das VDE-EMV-Zeichen drückt die Konformität eines Erzeugnisses mit den anzuwendenden Normen im Hinblick auf die elektromagnetische Verträglichkeit von Produkten aus. Dieses Zeichen signalisiert die verlässliche Funktion des Produktes im elektromagnetischen Umfeld. |
|  |  |  |
|  | GS1 | **Sicherheitszeichen für EntstauberBG-PRÜFZERT:**Die Prüf- und Zertifizierungsstellen im Berufsgenossenschaftlichen Prüf- und Zertifizierungssystem BG-PRÜFZERT unterstützen Hersteller, Handel und Betreiber bei der Konstruktion, Prüfung und Beschaffung technischer Arbeitsmittel. Prüfzeichen: **Entstauber**:Text: „Geeignet zur Abscheidung von HolzstaubReststaubgehaltstufe 20,2 mg/m³sicher eingehalten“Bestehende Prüfbescheinigungen für GS-Zeichen mit Zusatz „H 2“ behalten ihre Gültigkeit fünf Jahre ab Ausstellungsdatum. |
|  |  |  |
|  | GS2 | zh-1$739\aabb-2 | **Sicherheitszeichen für Entstauber****BG-PRÜFZERT:**Getrennte Zeichen werden seit 1997 vergeben: * GS-Zeichen „Geprüfte Sicherheit“ für sicherheitstechnische Prüfung
* „BG Prüfzert“ mit Zusatz H 2 für Staubprüfung

Text**: H 2**„Geeignet zur Abscheidung von HolzstaubReststaubgehaltstufe 20,2 mg/m³sicher eingehalten“**H 3:**Reststaubgehaltstufe 2 0,1 mg/m³ |

|  | Symbol | Hinweise |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  | zh-1$739\aabb-3 | zh-1$739\aabb-4 | **GS-**Zeichen „Geprüfte Sicherheit“ für sicherheitstechnische Prüfung |
|  |  |  |
|  | GS_4 | GS_5 | **Sicherheitszeichen für Entstauber**Diese Zeichen bescheinigen eine zündquellenfreie BauartText: „Keine Zündquellen einsaugen!Keine funkenerzeugenden Maschinen absaugen!B 1 Bauart 1:Geeignet zum Absaugen brennbarer Stäube in Zone II“ |

1. Aushang GUV 39.2 „Sicherheit im Umgang mit Gefahrstoffen“ [↑](#footnote-ref-1)